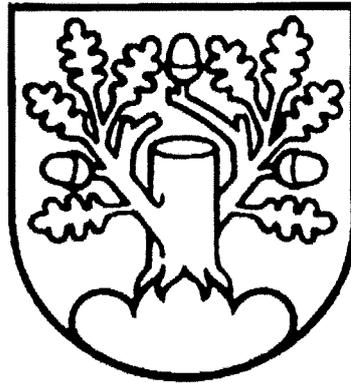


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 135bis Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 folgendes Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS):

A Grundlagen

Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche in diesem Reglement verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für beide Geschlechter.

§ 1 Basis

¹ Das vorliegende Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) stützt sich auf § 135^{bis} Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

B Sinn und Zweck

§ 2 Ziele

¹ Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung.

C Umfang und Einführung

§ 3 Umfang

¹ Das IKS wird für die Bereiche gemäss Anhang 1 geführt.

§ 4 Einführung

¹ Die Einführung des IKS für die im Anhang 1 genannten Haupt- oder Teilbereiche erfolgt per 1. Januar 2024.

D Verantwortlichkeiten

§ 5 Zuständigkeiten/Beauftragte

¹ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

² Als IKS-Beauftragter wird der Finanzverwalter beauftragt.

³ Im Übrigen richten sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

E Reporting

§ 6 Berichterstattung

- ¹ Der IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.
- ² Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.
- ³ Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

F Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten

- ¹ Das Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

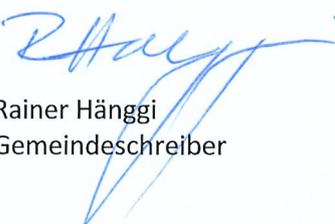
G Schlussbestimmungen

Beschlossen durch den Gemeinderat am 26. September 2023.

EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



André Grolimund
Gemeindepräsident



Rainer Hänggi
Gemeindeschreiber

Reglement über das interne Kontrollsystem (IKS) Anhang I

IKS-Haupt- oder Teilbereiche

Inkassowesen (Steuerwesen)
Steuerfakturierungen (Steuerwesen)
Gebühren Spezialfinanzierung (Gebühren)
Anschlussgebühren (Bauwesen)
Corporate Governance